



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt

Unser Mission

Statement:

„Die MA 35
begleitet Sie durch
Ihr Leben“

Allgemeine Anfragen,
individuelle
Beratung,
Lob und Tadel,
Beschwerde- und
Anliegsmanagement:

E-mail:

service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

zentrales
KundInnenservicezent
rum:
1200 Wien,
Dresdnerstraße 93, EG
Mo,Di,Do,Fr.
08:00-12:00h
Do 15:30-17:30h
oder nach
Vereinbarung

Internet:

www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/>

Unser Anspruch:

„Wenn es eine
rechtliche Lösung gibt,
finden WIR sie“

„Eingetragene Partnerschaft – Feierliche Dokumentenübergabe“

Sehr geehrte Partnerinnen! Sehr geehrte Partner!

Die Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Personenstand freut sich außerordentlich, dass Sie sich nach Begründung Ihrer Partnerschaft zur feierlichen Übergabe ihrer Dokumente an einem externen, feierlichen Ort außerhalb der Bezirksverwaltungsbehörde in Wien entschieden haben.

Kontakt

Die Dokumente können:

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: in der Regel zwischen 16 Uhr und 18 Uhr
- Donnerstag: um 19 Uhr
- Samstag: in der Regel zwischen 9 Uhr und 14 Uhr

an einem feierlichen, externen Ort außerhalb der Behörde übergeben werden.

Am Karfreitag, am Heiligen Abend und zu Silvester finden keine feierlichen Übergaben der Dokumente außerhalb der Amtsräume statt.

Damit Ihre Feier zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, bitten wir Sie, mit der

Bezirksverwaltungsbehörde Eingetragene Partnerschaft

MA 35, Fachbereich Personenstand

1050 Wien, Schönbrunner Straße 54

E-Mail 6110-ref@ma35.wien.gv.at

Telefon +43 1 4000 05589

Fax +43 1 4000 9905580

Kontakt aufzunehmen.

Anmeldung zur „Begründung der eingetragenen Partnerschaft“

Im Vorfeld findet ein Vorgespräch zwischen der Beamtin oder dem Beamten und den Partnerschaftswerberinnen bzw. den Partnerschaftswerbern statt. Dieses kann auf Wunsch auch telefonisch durchgeführt werden.

Im Zuge der Anmeldung wird überprüft, ob beide Partnerschaftswerberinnen bzw. Partnerschaftswerber die rechtlichen Voraussetzungen für die Begründung einer eingetragenen Partnerschaft erfüllen. Nur dann kann die Beamtin oder der Beamte diese durchführen und die Urkunden an einem externen, feierlichen Ort übergeben.



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

**MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt**

*Unser Mission
Statement:
„Die MA 35
begleitet Sie durch
Ihr Leben“*

**Allgemeine Anfragen,
individuelle
Beratung,
Lob und Tadel,
Beschwerde- und
Anliegenmanagement:**

E-mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

**zentrales
KundInnenservicezent
rum:**
1200 Wien,
Dresdnerstraße 93, EG
Mo,Di,Do,Fr.
08:00-12:00h
Do 15:30-17:30h
oder nach
Vereinbarung

Internet:

www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/>

Unser Anspruch:

*“Wenn es eine
rechtliche Lösung gibt,
finden WIR sie”*

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der zuständigen Behörde, welche Dokumente Sie dafür benötigen.

Nach der Buchung der Lokalität ist die Anmeldung und Begründung der Partnerschaft bei der Anmeldestelle, Bezirksverwaltungsbehörde Wien-Margareten, durchzuführen. Beachten Sie, dass die Buchung frühestens sechs Monate vor der geplanten Begründung der eingetragenen Partnerschaft vorgenommen werden kann.

Feierliche Übergabe der Dokumente

Die Ansprachen bei der Begründung der Partnerschaft und bei der feierlichen Übergabe der Dokumente werden auf Wunsch der Partnerinnen bzw. Partner sehr individuell gestaltet und können Bezug auf persönliche Erlebnisse und Erfahrungen nehmen. Weiters können Freunde, Verwandte, etc. auf Wunsch der Partnerschaftswerberinnen bzw. Partnerschaftswerber in die Ansprache integriert werden (private Rede, Gedicht vorlesen, musizieren,...)

Wir ersuchen Sie im eigenen Interesse ca. 20 Minuten vor Beginn der feierlichen Dokumentenübergabe am gewünschten Ort zu erscheinen, um die letzten Vorbereitungen zeitgerecht abzuwickeln. Sollten Sie nicht rechtzeitig erscheinen, kann aus organisatorischen Gründen die Durchführung der feierlichen Übergabe nicht gewährleistet werden.

Kosten

Für die feierliche Übergabe der Dokumente an einem externen Ort außerhalb der Bezirksverwaltungsbehörde fallen neben den Gebühren für das Fähigkeitsermittlungsverfahren und die Dokumente, Kommissionsgebühren für die Beamtin bzw. den Beamten und Begleitung in der Höhe von EUR 395,- an.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund gesetzlicher Änderungen zu Gebührenerhöhungen kommen kann.

Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Personenstand, Bezirksverwaltungsbehörde eingetragene Partnerschaft, gerne zur Verfügung!

Mit den besten Wünschen für Ihre feierliche Urkundenübergabe.

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt
Fachbereich Personenstand - Bezirksverwaltungsbehörde Eingetragene Partnerschaft